

Feststellung der »Wirtschaftlich Berechtigten« gemäß § 3 GwG

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist gemäß Geldwäschegesetz verpflichtet, neben der Identität auch den oder die »wirtschaftlich Berechtigten« des Vertragspartners festzustellen.

Bitte füllen Sie zu jedem wirtschaftlich Berechtigten die hierfür vorgesehenen Felder auf der zweiten Seite vollständig aus und legen Sie diesem Formular die entsprechenden Nachweise bei.

Name des Vertragspartners

GP-Nr.

Teil I – Angaben zum / zu den wirtschaftlich Berechtigten (auch fiktive wirtschaftlich Berechtigte)

Der Vertragspartner erklärt hiermit: (bitte nur eine Auswahl treffen)

Eine oder mehrere Person(en) mit mehr als 25 Prozent der Anteile/Stimmrechte

Es gibt mindestens eine natürliche Person i.S. des GwG, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. (Bitte Teil II vervollständigen)

Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Die oben genannte Firma hat keinen wirtschaftlich Berechtigten, somit muss gem. § 3 Abs. 2 GwG ein sog. fiktiver wirtschaftlich Berechtigter angegeben werden. Hierbei handelt es sich um einen gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer, Vorstand, **Keine** Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten), einen geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft. (Bitte Teil II vervollständigen)

Einzelkaufleute, Freiberufler und Gewerbetreibende

Die oben genannte Firma firmiert als Einzelkaufmann, Freiberufler oder sonstiger Gewerbetreibender und handelt auf eigene Veranlassung und nicht im Auftrag eines Dritten.

Stiftungen und sonstige Rechtsformen

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, bei denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird – oder diesen vergleichbaren Rechtsformen – ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist sowie diejenige, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt. Ist der Begünstigte noch nicht bestimmt, wird das Vermögen aber hauptsächlich für eine Gruppe von natürlichen Personen verwaltet, so gilt diese Gruppe von natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte.

Bitte ankreuzen:

Die / der wirtschaftlich Berechtigte(n) der Stiftung sind namentlich unter Teil II benannt

Es sind keine natürlichen Personen oder eine Gruppe von natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte in der Stiftungsurkunde im Sinne des §3 Abs. 3 Nr. 3 und 4 GwG bestimmt.

Feststellung der »Wirtschaftlich Berechtigten« gemäß § 3 GwG

Teil II – Benennung des / der wirtschaftlich Berechtigten

Bitte entsprechend der Angaben unter Teil 1 ausfüllen

1. Wirtschaftlich Berechtigter

Vorname (Rufname) und weitere Vornamen gem. Ausweisdokument

Nachname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort und Land

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Steueridentifikationsnummer (IdNr.)

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Vorname (Rufname) und weitere Vornamen gem. Ausweisdokument

Nachname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort und Land

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Steueridentifikationsnummer (IdNr.)

3. Wirtschaftlich Berechtigter

Vorname (Rufname) und weitere Vornamen gem. Ausweisdokument

Nachname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort und Land

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Steueridentifikationsnummer (IdNr.)

Teil III – Transparenzregister

Bitte ankreuzen, wenn Sie gesetzlich zur Eintragung ins Transparenzregister verpflichtet sind (§20 Abs. 1 GwG).

A - Die Anmeldedaten zum Transparenzregister liegen den Unterlagen bei

Ja Nein (bitte dann auch Frage B beantworten)

B - Eine Meldung an das Transparenzregister war nicht erforderlich, da die Bedingungen des §20 Abs. 2 GwG erfüllt sind.

(nur erforderlich, wenn A verneint wurde)

Ja Nein

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin versichert/n, dass alle von ihm/ihr gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind und wird künftige Änderungen der Bank für Sozialwirtschaft AG unaufgefordert mitteilen.

Rücksendung an:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Marktfolge Passiv
Postfach 100344, 50443 Köln
per Telefax 0221 97356-440

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners